

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Karin Prien (CDU) vom 17.09.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Schulcatering versus Flüchtlingsversorgung – Stehen Hamburgs Schülerinnen und Schüler bald ohne Mittagessen da, weil die Flüchtlingsversorgung das bessere Geschäft für die Caterer verspricht?**

*Einem Bericht des „Hamburger Abendblatts“ vom vergangenen Freitag zufolge kündigte das Hamburger Cateringunternehmen „Alsterfood“ im Frühjahr drei Schulen im Hamburger Westen die Verträge für die Schulverpflegung, um verstärkt Flüchtlingsunterkünfte zu beliefern. Zuvor hatte „Alsterfood“ im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag für die Versorgung von Flüchtlingen in mehreren Zentralen Erstaufnahmestellen erhalten.*

*Von den Kündigungen betroffen sind die Stadtteilschulen (StSen) Lurup und Flottbek sowie die Grundschule Goosacker im Stadtteil Osdorf. Mittlerweile werden die Schulen von einem anderen Caterer beliefert.*

*Für drei Mahlzeiten am Tag in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen erhält ein Caterer durchschnittlich 8,30 Euro brutto; mit Schulessen lässt sich lediglich bis zu 3,50 Euro brutto pro Essen verdienen. Der Geschäftsführer von „Alsterfood“ streitet zwar das Bestehen eines Kontextes von „Kündigung zugunsten Flüchtlingsversorgung“ ab und beruft sich stattdessen auf die logistisch ungünstige Lage der Schulen im Westen Hamburgs, räumt aber gleichzeitig ein, dass Flüchtlingsunterkünfte für Großküchen rentabler in der Art der Versorgung als Schulen sind.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Betreiber „f & w fördern und wohnen AöR“ (f & w) und dem „Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Harburg e.V.“ wie folgt:

1. *Hatte die zuständige Behörde vor der Berichterstattung im „Hamburger Abendblatt“ Kenntnis von der Kündigung des Cateringunternehmens Alsterfood gegenüber den StSen Lurup und Flottbek und der Grundschule Goosacker?*

*Wenn ja, seit wann und durch wen wurde der Sachverhalt an die zuständige Behörde herangetragen?*

2. *Mit welcher Begründung wurden die Versorgungsverträge gegenüber den einzelnen Schulen gekündigt?*

Die Schulleitungen haben zwischen Februar und April 2015 Kontakt zur zuständigen Behörde aufgenommen, um sich beraten zu lassen. Die Grundschule Goosacker hat von sich aus eine Kündigung ausgesprochen. Zu den seitens des Caterers den Schulen benannten Gründen für die Kündigung siehe Drs. 21/1421.

3. *Welche Kündigungsfrist galt für die Versorgungsverträge und wurde sie durch „Alsterfood“ eingehalten? Sind die Kündigungsfristen an allen Schulen gleich oder werden sie jeweils einzeln durch die Schulen ausgehandelt?*

Eine Kündigung ist laut Mustervertrag spätestens bis zum 31. März des Jahres für das darauffolgende Schuljahr auszusprechen. Alsterfood hat diese Kündigungsfrist eingehalten.

4. *Wurde die Belieferung durch die neuen Caterer direkt im Anschluss an die Beendigung der Essensauslieferung an den drei betroffenen Schulen aufgenommen?*

*Falls nein, welche der Schulen wurden zwischenzeitlich wie lange nicht mit Schulessen beliefert?*

Alle Schulen hatten fristgerecht ab 1. August 2015 einen neuen Caterer.

5. *Welche weiteren Versorgungsverträge wurden seit dem Jahre 2012 aus welchen Gründen seitens der Caterer gegenüber Hamburger Schulen gekündigt?*
6. *Ist der zuständigen Behörde bekannt, ob bereits weitere Caterer Versorgungsverträge mit Schulen gekündigt haben?*

*Falls ja, an welchen Schulen, zu welchem Kündigungszeitpunkt und aus welchen Gründen?*

Siehe Drs. 21/1421.

7. *Welche genaue Kostenpauschale wird den Cateringunternehmen nach Kenntnis der zuständigen Behörden für die tägliche Versorgung von Flüchtlingen gezahlt? Wie teilt sich diese Pauschale auf die täglichen Mahlzeiten auf und variieren die Kosten für die Versorgung von Männern, Frauen und Kindern oder handelt es sich um allgemeine Pro-Kopf-Pauschalen?*

Die durchschnittlichen Kosten für die Vollverpflegung an den ZEA-Standorten betragen 8,30 Euro für die Versorgung mit Frühstück, Mittag und Abendbrot. Dazu kommen Getränke (Wasser, Kaffee, Kakao, Tee, Saft), frisches Obst und Gemüse, welches für die Verpflegung zwischen den Mahlzeiten bereitsteht. Das Ausgabepersonal und das Küchenequipment (zum Beispiel Ausgabebetresen und Konvektomaten) müssen in der Regel vom Caterer gestellt werden.

Genauere Preisangaben können im Hinblick auf die Wettbewerbssituation der Unternehmen nicht gemacht werden.

Es handelt sich um allgemeine Personen-Pauschalen. Den Bietern war allerdings zur Kalkulation bekannt, wie sich der Anteil von Männern, Frauen und Kindern zusammensetzt.

8. *In welchem Verhältnis steht der Teilbetrag, der im Rahmen der Flüchtlingsversorgung auf die tägliche warme Mittagsmahlzeit entfällt, zu dem Betrag, den die Caterer für die Lieferung von Schulessen an Hamburger Schulen erhalten? Ist dieser Teilbetrag identisch kalkuliert, wenn ja, wie genau (welche Kriterien fließen ein), wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

9. *Wie viele Ausschreibungsverfahren liefen beziehungsweise laufen seit 2014 für die Versorgung von Flüchtlingsunterkünften und welche Kriterien sind maßgeblich für die Auswahl eines Cateringunternehmens?*

Seit 2014 wurde von f & w ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Es wurden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- Fachkunde
- Leistungsfähigkeit

- Zuverlässigkeit
- Referenzen über vergleichbare Projekte (Herstellung, Lieferung und Ausgabe mehrerer Hundert Mahlzeiten, Versorgung von Personen unterschiedlichster Herkunftsländer)
- Einhaltung von Hygiene- und Qualitätsmanagementanforderungen
- Einhaltung der Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), jedoch unter Berücksichtigung von Komponenten, die den Ernährungsgewohnheiten der Menschen aus den Herkunftsländern entsprechen
- Konzept zur Auftragsdurchführung
- Angebotspreis

10. *Welche Anbieter/Cateringunternehmen beliefern derzeit wie viele und welche der bereits vorhandenen Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und wie viele Personen werden dort aktuell insgesamt täglich mit Essen versorgt?*

Die durchschnittliche Anzahl der gelieferten Mahlzeiten in den ZEA-Standorten kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

<b>Standort</b>	<b>Caterer</b>	<b>Anzahl</b>
Bargkoppelstieg	pflegen & wohnen	1450
Dratelnstraße	pflegen & wohnen	1500
Geutensweg	pflegen & wohnen	300
Grellkamp	Alsterfood	550
Harburger Poststraße	Alsterfood	1300
Holstenhofweg	pflegen & wohnen	330
Jenfelder Moorpark	pflegen & wohnen	950
Karl-Arnold-Ring	pflegen & wohnen	330
Messehallen	(eigener Caterer der Messehallen)	k.A.
Neuland	pflegen & wohnen	500
Niendorfer Straße	pflegen & wohnen	270
Ohlstedter Platz	Alsterfood	330
Oktaviostraße	Alsterfood	400
Reichspräsident Ebert-Kaserne	Alsterfood	64
Schnackenburgallee	Alsterfood	3300
Schwarzenberg	pflegen & wohnen	660
Sportallee	Alsterfood	500
Sülzbrack	pflegen & wohnen	270

Quelle: f & w, Stand: September 2015

11. *Welche der vorgenannten Anbieter/Cateringunternehmen versorgen neben den Flüchtlingsunterkünften welche Schulen mit Essen und inwiefern begünstigt gegebenenfalls die Tatsache, dass ein Caterer sich bereits im Hamburger Schulcatering „bewiesen“ hat, die Auswahlentscheidung?*

Ein Catering durch PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH an Schulen erfolgt nicht. Der Caterer Alsterfood versorgt die Schule Genslerstraße, die Schule Potsdamer Straße und die Grundschule Tonndorf mit Essen. Zu den Auswahlkriterien siehe Antwort zu 9.

12. *Welche „Wachstumsprognosen“ werden für die tägliche Versorgung von Flüchtlingen mit Essen auf der Grundlage der steigenden Flüchtlingszahlen angestellt und gibt es, mit Blick auf die immensen Kosten, möglicherweise bereits konkrete oder zumindest in Planung befindliche Alternativszenarien zu der Versorgung durch Cateringunternehmen (zum Beispiel Bargeldzahlungen zum Zwecke der Selbstversorgung auf Grundlage der sogenannten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, etwa 4,72 Euro pro Tag)?*

Bezüglich der aktuellen Prognose zu den erwarteten Flüchtlingszahlen siehe Drs. 21/1568. Die Versorgung der Flüchtlinge wird ständig dem Bedarf angepasst. Gemäß § 3 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz wird der notwendige Bedarf an unter anderem Ernährung bei einer Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung durch Sachleistungen gedeckt.